

Vor hundertzwanzig Jahren!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„wirklicher, reeller Arbeit des Lebens“ sollten die Kinder nicht entzogen werden, um in allerlei Papp- und Holzarbeiten, wo oft „auch viel zu viel Pedanterie herrscht und den Kindern „gerade jede Lust an solchen „Arbeiten“ verleidet, die „Zeit umzubringen.“

Wir möchten bloß ganz bescheiden fragen, womit denn wohl die „besseren“ Kinder „die Zeit umbringen“, in welcher die andern „wirklich reelle Arbeit des Lebens“ verrichten; diejenige Arbeit verrichten, welche die Väter und Mütter der ärmeren Familien nicht verrichten können, weil — nun, weil ihre Unternehmer ihnen keine Zeit dazu lassen und sie 10 und 11 Stunden in die Frohn stellen.

Damit die Kinder der durch den Unternehmer überbürdeten Eltern die Hausarbeiten verrichten können, fordert der Unternehmmergeist, daß die Schule auf diesen Zustand zugeschnitten werde!

Ist es etwa ein Idealzustand? Na also!

Zum Kapitel der Kinderarbeit hat, ohne daran zu denken, einen wertvollen Beitrag geliefert der „Familienwatter“, der im „Bund“ daran mahnt, man sollte durch die körperlichen Uebungen in der Schule „die freie Zeit der Kinder nicht allzusehr beanspruchen“. Warum?

Was jetzt kommt, ist so wichtig, daß wir es sperren:

„Viele Kinder brauchen ihre freien „Stunden, um etwas weniges zu verdienen; wie viele „größere Knaben“ und „größere Mädchen“ empfehlen sich z. B. „im „Anzeiger“, um Kommissionen „zwischen der Schule“ zu machen, in einer „Haushaltung auszuhelfen; viele sind „zwischenhinein bei Coiffeurs, Gärtnern, Buchdruckern u. angestellt, vertragen Sachen usw.“

Wenn wir so etwas behauptet hätten, würde man es uns ja gar nicht geglaubt haben! Wenn es aber der „Bund“ sagt, wird's wohl nicht „übertrieben“ sein. (Donnerstag, 20. Februar 1907.)

Und was sagt nun der Herr vom „Bund“ zu dieser Kinderarbeit? Ist er dagegen? nein dafür! Denn die Kinder lernen dabei „die Stadtkennen, in „fremden Häusern anständig vorsprechen „und manches andere fürs Leben nützliche mehr. Das wollte man ihnen nicht beschränken.“

Wir aber, wir sind der Ansicht, man müßte alle diese Kinder ganz im Gegenteil der den Unterricht schädigenden Lohnarbeit so lange als irgend möglich entziehen!

Und wir sind ferner der Ansicht, die Herren „Arbeitgeber“ sollen statt dieser Schulkinder lieber deren arbeitslose Väter einstellen und diesen dann für die Arbeit einen rechten Lohn bezahlen — das meinen wir!

Hohe Steuern müssen in unserem Ländchen die aufblühenden Konsumvereine entrichten — besonders da, wo diese Konsumvereine zu einem wirtschaftlichen Machtmittel der arbeitenden Bevölkerung geworden sind.

Das mußte auch der Konsumverein Arbon erfahren. Er muß die sogenannten Dividenden versteuern. —

Ganz anders wird der große Fabrikant Seine in Arbon mit samt seinen Aktionären und den dazu gehörigen Dividenden geschätzt! —

Das ist drum auch ein Unterschied!

Der Konsumverein gibt an seine Mitglieder Geld zurück, das diese Mitglieder in der Fabrik des Herrn Seine durch harte Arbeit selber verdient haben. Darum muß der heutige Staat dieses Geld an sich reißen.

Die Herren Aktionäre aber ziehen aus der Fabrik Geld, das sie mit keinem Streich Arbeit verdient haben — darum muß der heutige Staat den Herren dieses Geld lassen.

Es ist eben der Staat dieser Herren!

Die Erwürgung unserer Konsumvereine durch den Fiskus wird allgemein versucht.

Nicht nur in Arbon, nicht nur in Frauenfeld und dem ganzen Kanton Thurgau — im ganzen Land verfährt man nach berühmten deutschen Mustern und besteuert die „Dividenden“ als Geschäftsgewinn, während die „Dividenden“ der Konsumvereine ja nichts anders sind als eine Zurückgabe des während des Jahres durch die Mitglieder an die Waren zuviel bezahlten Geldes — also das Geld, das diesen Mitgliedern von Rechtswegen gehört.

„Aber die Herre chönnte sich de läz Finger verbinde“ — sagte leßthin eine Frau in einem unserer Arbeiterinnenvereine.

In der Tat! wenn der Staat fortfährt, uns durch Besteuerung der Konsumgenossenschaften unser Geld zu entreißen, da werden wir Genossenschaftlerinnen eben dazu kommen, auf die sogenannten Dividenden freiwillig zu verzichten.

Dann werden wir unsern Konsumgenossenschaften die Weisung geben, lieber als Rückvergütungen, den Preis der Waren noch tiefer zu setzen, damit keine Dividenden mehr versteuert zu werden brauchen, weil wir unser Geld schon haben!

Werden dann die Herrschaften erstaunt sein, wenn die Krämer noch mehr schimpfen! und die Frauen noch mehr in die Genossenschaft gehen.

Wahrlich, unsere liebe Genossin hatte recht: „Die Herre chönnte sich de läz Finger verbinde!“

Vor hundertzwanzig Jahren!

Unter schlechten Regierungen ist die Gleichheit nur scheinbar und trügerisch; sie dient nur dazu, den Armen in seinem Elend und den Reichen in seinem widerrechtlich erlangten Besitz zu erhalten.

In Wahrheit sind die Gesetze immer nur für diejenigen wohlthätig, welche etwas besitzen, und den Besitzlosen schädlich, woraus folgt, daß den Menschen das Zusammenleben nur so lange vorteilhaft ist, als jeder etwas und keiner zu viel hat.

So schrieb vor hundertzwanzig Jahren Jean Jacques Rousseau in seinem „Contract social“. Es war am Vorabend der Revolution.

Der Mann hatte sicherlich damals recht — heute freilich ist alles anders, viel besser — findet Ihr nicht? nicht? —